



Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.07.2024
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:13 Uhr
Ort: im Bürgerhof

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|--|--------------|
| 1 | Markt Zellingen - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes "Bürgersolarpark Markt Zellingen", Beteiligung gem. § 4 II BauGB | BV/703/2024 |
| 2 | Informationen zum Hochwasser- und Starkregenmanagement | BGM/577/2024 |
| 3 | Informationen zur neuen Grundsteuer und zur Festsetzung des Hebesatzes | FV/349/2024 |
| 4 | Informationen und Termine | BGM/576/2024 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Benkert, Thomas

Mitglieder des Gemeinderates

Emmerling, Peter

Faust, Ulrike

Freitag, Torsten

Härth-Großgebauer, Kristina, Dr.

Hartmann, Wilhelm

Hessenauer, Katja

Hüblein, Mario

Klüpfel, Christian

Ködel, Jürgen 2. BGM

Kuhl, Florian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Appel, Jürgen

Jahn, Inge

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Markt Zellingen - Bebauungsplan mit Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplanes "Bürgersolarpark Markt Zellingen", Beteiligung gem. § 4 II BauGB
--------------	---

Der Markt Zellingen hat beschlossen, einen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Bürgersolarpark Markt Zellingen“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan in diesem Bereich zu ändern. Die frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Beschluss des Gemeinderats vom 11.01.2024.

Die Planungen wurden damals zur Kenntnis genommen und keine Einwendungen erhoben.

Die vormaligen Planungsabsichten bleiben bestehen; diese sind:

Das Plangebiet befindet sich auf der Gemarkung Retzbach, rechtsseitig des Mains. Des Weiteren ist beabsichtigt ca. 9,73 ha zu überplanen.

Aufgrund der Lage und der vergleichsweise geringen Größe des Plangebiets erscheinen Belange der Gemeinde Erlabrunn nicht berührt.

Beschluss:

Die Planungen des Marktes Zellingen werden zur Kenntnis genommen. Einwendungen werden nicht erhoben.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	Informationen zum Hochwasser- und Starkregenmanagement
--------------	---

Der 1. Bürgermeister informierte ausführlich zum aktuellen Stand des Hochwasser- und Starkregenschutzes der Gemeinde Erlabrunn. Anhand einer Übersichtskarte für Starkregen des Landesamtes für Umwelt zeigte er auf, welche Bereiche in der Gemeinde gefährdet sind. 2021 hat der Gemeinderat die Teilnahme am Hochwasseraudit durch die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft beauftragt. Das Ergebnis des Audit steht seit April 2023 dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Der Bürgermeister wies auf die Verpflichtungen nach § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes hin, die jede Person entsprechend verpflichtet.

In Folge des Klimawandels ist eine Zunahme extremer Unwetter und Naturkatastrophen insbesondere auch Starkregen zu erwarten, die zu großen Schäden an Gebäuden und Hausinventar führen können. Davon kann jeder betroffen sein, denn gerade Starkregen kann auch fernab von Gewässern oder Hochwassergebieten Überschwemmungen verursachen. Die Bay. Staatsregierung appelliert daher bereits seit längerem an Privatpersonen und Unternehmen sich umfassend gegen Schäden aus Naturgefahr abzusichern. Deshalb hat sie bereits im Jahr 2009 die Kampagne „Voraus denken elementar versichern“ gestartet. Eigentümer, Mieter und Pächter sind gefordert, Eigenvorsorge zu betreiben durch präventive Maßnahmen am und im Gebäude sowie ausreichenden Versicherungsschutz. Im März beschloss die Bay. Staatsregierung zu-

sammen mit Partnern der Wirtschaft sowie den kommunalen Spitzenverbänden eine Intensivierung der Elementarschadenskampagne. Zudem gab die Bay. Staatsregierung bekannt, dass seit dem 01.07.2019 nach Naturkatastrophen keine finanziellen Unterstützungen in Form von Soforthilfe mehr gewährt werden. Unbeschadet davon bleiben Härtefallregelungen im Einzelfall.

Die Gemeinde Erlabrunn hat für ihre Immobilien entsprechende Elementarschadenversicherungen abgeschlossen. Der Schutz der Gemeinde Erlabrunn vor Starkregenschäden erfolgt in erster Linie durch das Umflutsystem, das im Rahmen der Flurbereinigung gebaut wurde. Aus der Hinweiskarte Oberflächenabfluss und Sturzflut des Bay. Landesamtes für Umwelt ist ersichtlich, dass das Hauptrisiko bei einem Starkregenereignis für Immobilien und Bevölkerung in den Straßen Am Erlenbrunnen, Röthenstraße und Maingasse besteht. Ursache hierfür ist, dass gerade im Bereich des Volkenbergs (rechts und links vom Zick-Zack-Weg) eine Fläche von 39 ha nicht vom Umflutsystem geschützt ist und deshalb das Oberflächenwasser aus diesem Bereich in den Altort fließen und dort Schäden verursachen kann.

Der Bürgermeister schilderte hierzu die Gründe für den Bau des Umflutsystems und die entsprechenden Änderungen sowie Dokumentationen von Starkregenereignissen von 1995 und 2000. Von 32 Erlabrunner Bürgerinnen und Bürgern wurde 1990 eine Petition beim Bay. Landtag eingereicht, die sich gegen den Bau eines Teil des Umflutsystems wandte. Der Gemeinderat stimmte der Planung des Umflutsystems 1990 zu. Nach einer Ortseinsicht wurde die Petition durch den Bay. Landtag verworfen. Am 20.09.1995 beschloss der Gemeinderat die Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Erlabrunn und die Direktion für ländliche Entwicklung aufzufordern, schnellstmöglich mit den Bauarbeiten für das nördliche Umflutsystem zu beginnen.

Der Bürgermeister erläuterte noch bisherige Maßnahmen der Gemeinde Erlabrunn bezüglich des Hochwasserschutzes am Main, der Errichtung von Abschlügen für Starkregen sowie Beseitigung von Schäden, das regelmäßige Freischneiden und Ausbaggern von teilweise stark verbuschten Flutgräben sowie den regelmäßigen Unterhalt von Wasserabschlügen in den Flurwegen durch den Bauhof. Zudem wurden verschiedene kleinere Grundstücke erworben, die evtl. für Regenrückhalt genutzt werden können.

Als künftige Maßnahmen kommen ein eventueller Schutz des Bürgerhofes gegen Starkregen, Abfluss aus der Röthe, die Errichtung kleinerer Naturbecken auf dem Volkenberg, evtl. die Befestigung des Steigweges mit Rasengittersteinen und die Errichtung natürlicher Flutbecken in Frage. Hier wäre zu klären, ob es Fördermöglichkeiten gibt und wie hoch die Kosten sind. Mögliche Maßnahmen am Volkenberg zur Reduzierung der Abflussmenge wären vielleicht der Kauf weiterer Flächen durch die Gemeinde im roten Bereich und Bewirtung als Hangwiesen mit entsprechender Mahd, Errichtung weiterer Naturbecken im roten Bereich sowie die Umwandlung der letzten offenen Weinbaufläche in eine hangbefestigende Wiese im roten Bereich. Zudem sollen die Bürger im am stärksten gefährdeten Bereich entsprechend informiert und sensibilisiert werden.

Aus dem Gemeinderat wurde auf ein Projekt „Boden:ständig“ des Amtes für ländliche Entwicklung hingewiesen, das hier evtl. in Anspruch genommen werden kann. Diesbezüglich sollte mit dem Amt für ländliche Entwicklung Kontakt aufgenommen und eine mögliche Förderung geprüft und Rat eingeholt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Informationen zur neuen Grundsteuer und zur Festsetzung des Hebesatzes

Der Kämmerer informierte den Gemeinderat auf der Grundlage einer PP-Präsentation des Bayerischen Gemeindetags zur neuen Grundsteuer. Die Reformierung der Grundsteuer war aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 erforderlich und wurde

durch den Bundes- und Landesgesetzgeber entsprechend umgesetzt. Ab dem 01.01.2025 muss die Grundsteuer nach dem neuen Gesetz erhoben werden. Alle Grundstücksbesitzer waren bis spätestens 30.04.2023 zur Abgabe einer Erklärung an das Finanzamt aufgefordert. Von dort wurden die Grundsteuermessbescheide an die Steuerbürger und die entsprechende festgestellten Daten an die Gemeinden übermittelt. Diese Daten werden derzeit eingearbeitet, so dass im Lauf der nächsten Monate die Grundsteuerbescheide erlassen werden können.

Im Vorfeld wurde von der Politik eine Aufkommensneutralität der Grundsteuer versprochen. Dies bedeutet, dass die Gemeinden nach Umsetzung der neuen Grundsteuer die gleichen Einnahmen haben sollen wie nach der alten Regelung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der einzelne Grundstückseigentümer die gleichen Steuern zu zahlen hat. Hier kommt es zwangsläufig zu Änderungen, die sich beim einen positiv und beim andern negativ auswirken werden. Sobald alle Grundsteuermesszahlen erfasst sind, ist eine Kalkulation des neuen Hebesatzes möglich mit dem Ziel der Aufkommensneutralität.

Dennoch bleibt die Gemeinde verpflichtet, ihren Haushalt auszugleichen. Gemeinden müssen auf wegbrechende Einnahmen und Einnahmemöglichkeiten auch durch Erhöhung der Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 bei Bedarf reagieren können. Der Kämmerer wies jedoch auch darauf hin, dass Mehreinnahmen durch die Kreisumlage zur Hälfte wieder abfließen. Von der Möglichkeit ermäßigter Hebesätze nach Art. 5 des Bay. Grundsteuergesetzes wird grundsätzlich abgeraten, da sie die Gefahr birgt, dass nicht enden wollende politische Diskussionen ohne Aussicht auf Befriedung aller Beteiligten entstehen. Ein Nachjustieren bei den Hebesätzen in den Folgejahren kann durchaus erforderlich werden, wenn es zu entsprechenden Änderungen der Messzahlen kommt.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Informationen und Termine

A) Kreisumlagebescheid

Der Kreisumlagebescheid ist am 17.06.2024 eingegangen. Die Kreisumlage des Landkreises steigt von 84.023.500 € auf 94.207.740 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 12,12%. Für die Gemeinde Erlabrunn betrug die Kreisumlage 2022 732.046,38 €, 2023 809.873 € und in diesem Jahr 954.436,56 €.

B) Kita

Der 1. Bürgermeister informierte über zurückgehende Geburtenzahlen in Erlabrunn. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre betrug die Geburtenzahl 20,5 Kinder pro Jahr, ist jedoch in diesem und im letzten Jahr deutlich zurückgegangen auf 10 Kinder in 2023 und 5 Kinder in 2024 bis zur Jahresmitte.

Es gibt drei Gründe für das bisherige Leerstehen der Notgruppe im Pfarrhaus: Zum einen sind 10 Kinder unter 3 Jahren außerhalb von Erlabrunn untergebracht. Die Gründe hierfür liegen nicht bei der Gemeinde, da diese nicht für die Zuteilung der Kita-Plätze in Erlabrunn zuständig ist. 2. Die stark zurückgegangene Anzahl der Geburten. 3. Der Vorschlag der Gemeinde, eine Notgruppe in der Turnhalle der Kita einzurichten, wurde seitens des Elisabethenvereins mehrmals abgelehnt.

Derzeit gibt es eine Anfrage des Kindergottesdienstteams für die Nutzung der Räumlichkeiten im Pfarrhaus. Näheres wird mit dem Bauamt abgestimmt.

C) Neues aus der ILE

- Gastvortrag Ackerwert Frau Pose vom Landschaftspflegeverband MainSpessart
- Förderantrag 3. Periode 01.07.2024 – 31.12.2025 an das ALE
- Abschlussveranstaltung am 31.07.2024 um 18 Uhr in der Margarethenhalle bezüglich der Fortschreibung der ILE. Dauer ca. max. zwei Stunden mit einem Vortrag von Prof.

Päth aus Thüngersheim zu den Folgen des Klimawandels in unserer Region. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des Gemeinderats und alle Bürger.

- Interkommunales Ökokonto Sachstand: Die Konzepte für MainSpessart sind fertig, ebenso die für die Gemeinden Thüngersheim und Erlabrunn.
- Beschaffung von acht ILE-Bänken im Rahmen des Regionalbudgets (je eine Bank je Gemeinde)
- Aktionsprogramm Schwammregion in Bayern. In Zusammenarbeit mit der ILE Werntal wird hier eine Förderung beantragt.

D) Abwasserzweckverband

In der Abwasserzweckverbandssitzung vom 01.07.2024 wurde einstimmig die Absichtserklärung beschlossen zur Teilnahme an der geplanten Phosphorrückgewinnung von Stadt und Landkreis Würzburg.

E) Brand an der Schule Erlabrunn am 01.07.2024

11 Mülltonnen sind komplett abgebrannt. Die Fassade der Schule wurde in Mitleidenschaft gezogen, der Putz ist teilweise wellig, die Wand des Nachbarhauses ist verrußt, ein Baum muss gefällt und verschiedenes Pflaster ausgetauscht werden.

F) Ferienprogramm

Der 1. Bürgermeister bedankte sich bei den Mitwirkenden des Ferienprogramms und trug dem Gemeinderat die geplanten Aktionen vor.

G) FairTrade

Es fand ein Projekttag der 1. Klassen in Erlabrunn statt. Ziel des Projektes war es den Kindern das Thema Nachhaltigkeit näher zu bringen. Großen Dank sprach der 1. Bürgermeister an Frau Manuela Teubel, der Leiterin der Steuerungsgruppe aus, die das Projekt organisiert und geleitet hat.

H) Dialektpreis Bayern – Dialektgruppe des Männergesangvereins

Am 23.07.2024 findet in München in der Hofkirche die Preisverleihung durch den Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat, Albert Füracker, statt.

I) Anfragen aus dem Gemeinderat

- Anfrage nach einer Kostenfreiheit für eine Verlängerung für Gerüststandzeiten aus Naturschutzgründen (Schwalbennester). Hier wurde auf die Verwaltung verwiesen.
- Anfrage nach dem Aufstellungsort für die ILE-Bank. Dieser ist am Radweg geplant.
- Hinweis aus dem Gemeinderat auf ein Förderprogramm des Bezirks bzgl. der möglichen Friedhofsumgestaltung.

J) Verabschiedung des Kämmers

Der 1. Bürgermeister bedankte sich beim Kämmerer, Herrn Bruno Hartmann, für seine über 35 Jahre engagierte Mitarbeit in der Verwaltungsgemeinschaft und insbesondere auch für die Gemeinde Erlabrunn. Die ersten 15 Jahre seiner Tätigkeit war Herr Hartmann im Einwohnermeldeamt und Standesamt tätig und seit 20 Jahren als Kämmerer. Durch die gesamten 35 Jahre hat er den Sitzungsdienst in der Gemeinde Erlabrunn übernommen. Besonderen Dank sprach er ihm für sein Engagement und die stets gute und loyale Zusammenarbeit aus. Als Abschiedsgeschenk überreichte er ihm ein Bild eines Erlabrunner Künstlers. Anschließend bedankte sich die stellvertretende Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Katja Hessenauer, beim Kämmerer für die immer offene und konstruktive Zusammenarbeit im Rahmen der Rechnungsprüfung und überreichte ihm seitens der Rechnungsprüfung ein kleines Präsent.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in